

- 03.05.1945 Stunde Null
- 1947 die Post gibt Eigentumsrechte am Sendesystem ab, da staatliche Beteiligung abgeschafft werden soll, Art5 GG , bleibt aber Gebühreneinzieher und Schwarzhörerbekämpfer
- ab 1948 Beginn der Radioübertragung über UKW
- in den Besetzungsgebieten der West-Alliierten wird unter Leitung von Hugh Greene ein öffentlich-rechtliches Rundfunksystem nach britischem Vorbild eingeführt
- Sender sind als gebührenfinanzierte Körperschaften (bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts) gegründet:
 - 30.12.1947 NWDR
 - 25.01.1949 BR
 - 28.01.1949 HR, SDR (britische Zone)
 - 04.05.1949 RB (amerikanische Zone)
 - 16.07.1949 SWF (französische Zone)
 - in Berlin senden RIAS und NWDR
- 05.08.1950 Gründung der ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der BRD)
- 21.12.1952 erste Fernsehübertragung in der DDR
- 25.12. 1952 Beginn des Fernsehens in der BRD
- 27.03.1953 erster Fernsehvertrag zwischen den sechs Rundfunkanstalten über Programm und Finanzierung
- 01.11.1954 flächendeckende Fernsehausstrahlung in der BRD
- Anfang 1956 SWF-Intendant Fritz Eberhard über Einführung von Werbung im Fernsehen: „ a) wird zu einer erheblichen Ausweitung der Programmzeit führen, b) Werbetreibenden Firmen werden einen Druck auf das Niveau der ihren Werbeminuten benachbarten Programmteile ausüben“ -- qed
- 03.11.1956 BR strahlt zum ersten Mal Werbung aus
- 28.02.1961 Rundfunkurteil des BVerfGE 12, 205; „Deutschland-Fernsehen“ - Versuch von Adenauer wird verwehrt, Bund verstößt mit Gründung der Deutschland-Fernsehen GmbH gegen Art. 5 GG und grundgesetzliche Abgrenzung von Bund und Ländern, jedoch wird nicht zwingend ö/r- Organisationsform vorgeschrieben
- 06.06.1961 Unterzeichnung des Staatsvertrags über das ZDF
- Ab 1961 die ARD übernimmt aushilfsweise die Produktion und Ausstrahlung des zweiten Fernsehprogramms bis zur Ausstrahlung des ZDF und schafft damit die Grundlage regionaler dritter Programme
- 01.04.1963 Sendebeginn des ZDF
- 22.09.1964 BR3 geht auf Sendung, es folgen bis 1969 Hessen3, NDR3, WDR3, SW3; die als Übergangslösung gedachten Programme für verzögerten Sendebeginn des ZDF gedacht
- 1964 in Saarland wird durch neues Landesrundfunkgesetz Voraussetzung für privaten Rundfunk geschaffen
- August 1967 Einführung des Farbfernsehens, 1970 bilden Farbsendungen 60% des gesamten Programms; Olympische Spiele 1972, WM 1974 lösen Farbfernseh-Boom aus
- 27.07.1971 Rundfunkurteil des BVerfGE 31, 314; Mehrwertsteuer (Anstalten müssen keine Steuer abführen), denn Gebühren sind kein Umsatz
- 02.11.1973 Entstehung des TV-Kabelnetzes: Die Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems (KtK) tritt erstmals zusammen; schlägt in ihrem Bericht ein Jahr später vor, in Modellversuchen zu klären, wie die Bevölkerung auf ein breiteres Programm- und Dienstangebot reagiert
- 20.02.1975 Gründung der KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs); Finanzbedarfsprüfstelle, gibt gegenüber Regierungschefs der Länder Empfehlungen über Höhe der Rundfunkgebühr. Pro Land ein Mitglied aus den Bereichen: Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung (3), Betriebswirtschaft (2), Rundfunkrecht (2 Richter), Medienwirtschaft und Medienwissenschaft (2), ein Rundfunktechniker, fünf Sachverständige aus den Landesrechnungshöfen
- 01.01.1976 GEZ nimmt Arbeit auf, womit die Post aus dem Rundfunksystems raus ist
- 1977 Genfer Satellitenkonferenz: der BRD werden fünf TV-Kanäle zugesprochen; da es nur drei ö/r Sender gibt entbrennt erneute Diskussion über Verwendung der verbleibenden zwei Sender
- Mai 1978 Ministerpräsidenten der Bundesländer beschließen befristete Kabelpilotprojekte in Berlin, Ludwigshafen-Mannheim, München, Köln oder Wuppertal. Finanzierung über „Kabelgroschen“ -ein monatlicher 20-Pfennig-Zuschlag auf Rundfunkgebühren
- 16.06.1981, 3. Rundfunkurteil des BVerfGE 57, 295; FRAG, ermöglicht Privatrundfunk (Meinungsvielfalt): Bereits 1964 bzw. 67 war im Saarland die

- Einführung von Privatrundfunk theoretisch möglich, die Freie Rundfunk AG kämpfte sich durch Absagen, Gerichtsurteile bis zum BVerfGE
- ab 1982 wird Verkabelung der BRD durch die jetzt regierende CDU vorangetrieben, maßgeblich durch den Bundespostminister Christian Schwarz-Schilling
 - 01.01.1984 erstes Kabel(pilot*)projekt Ludwigshafen nimmt Arbeit auf; *Versuchscharakter rückt gewollt in Hintergrund
 - 2.1.1984 Als erstes werden 4 kommerziellen Anbietern Plätze zugewiesen, unter anderem RTLplus
 - 23.05.1984 in Niedersachsen wird erstes Landesrundfunkgesetz, dass private Veranstalter zulässt, verabschiedet
 - 04.11.1986, 4. Rundfunkurteil des BVerfGE 73, 118; Niedersächsisches Landesrundfunkgesetz, Zulassung privater Teilnehmer außerhalb des o.g. Kabelpilotprojektes
 - 24.03.1987, 5. Rundfunkurteil des BVerfGE 74, 297; Landesmediengesetz Baden-Württemberg, keine Aufgabenverteilung zwischen ö/r und privat (Grundversorgung)
 - 15.05.1997 konstituiert sich Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK), auf Grundlage der Bestimmungen des 3. Rundfunkänderungsstaatsvertrages; soll Einhaltung der Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen überprüfen, entsprechende Entscheidungen treffen.

Fazit nach 20 Jahren Privatrundfunk, nach Kiefer, M.-L. „20 Jahre privater Rundfunk in Deutschland – Versuch einer Bestandsaufnahme aus medienökonomischer Perspektive“, aus Mediaperspektiven 12/04, S. 558-568 :

- Angestrebte geistige Wende mit Mitteln des Marktes hat nicht funktioniert
- Hoffnungen wurden nicht erfüllt (privat nicht unionsgeneigter)
- „Terror der Intimität“, das Wort „Privat“ hat den Beiklang „edel, etwas Besonderes“ verloren und steht jetzt für „schmuddelig, frivol“
- Form steht über dem Inhalt
- Medium durch fortlaufende Werbung entwertet
- Gewinner: Werbewirtschaft, Film- und Fernsehproduktion
- Verlierer: Publikum, Sender, Politik
- Fernsehen = Massenmedium, nicht mehr, nicht weniger
- Entauthorisierung durch eigene Demontage (Boulevard)

- Inhalt ohne Werte, Inhalte nach Lukrativität des Publikums, Einschaltquoten für Werbetreibende „anschaffen“
- Medium als Dienstleistung
- Zwiespalt: öffentlich-demokratische Aufgaben der Medien (Meinungsvielfalt) vs. Interner kommerzieller Funktionsweise = privates Unternehmen im Dienste der Allgemeinheit geht nicht

Quellen

Dussel, Konrad (1999), Deutsche Rundfunkgeschichte, Eine Einführung, Konstanz, UTB

Schwartzkopf, Dietrich (1999), Rundfunkpolitik in Deutschland, Bd 1,

Ernst, Hans-Eberhard (1986), Von Trommeln und Bildschirmen, Verlag Junge Welt Berlin/DDR, 1. Auflage

<http://www.kef-online.de/>